

Zeitschrift für

# VERKEHRS-**ZVR** RECHT

Reiserecht

Redaktion Karl-Heinz Danzl, Christian Huber,  
Georg Kathrein, Gerhard Pürstl

Juli/August 2018

07  
08

217 – 276

## Schwerpunkt

### Reiserecht

Wiener Liste – Update 2018 *Eike Lindinger* ➔ 220

Leistungsänderungen vor Reiseantritt *Eike Lindinger* ➔ 226

Eiger, Mönch und . . . *Martin Kind* ➔ 232

EuGH zum Vorliegen von „außergewöhnlichen Umständen“  
bei „wildem Streik“ *Nikolaus Authried* ➔ 237

Wegweiser durch das europäische Strafinkasso-Labyrinth  
*Verena Pronebner* ➔ 243

## Rechtsprechung

Kofferverlust auf Zwischenflughafen führt zur Versäumung  
des Weiterflugs zum Zielflughafen – Haftungsfragen ➔ 248

Fehlende Motorradschutzkleidung führt auch im Ortsgebiet  
zur Mitverschuldenskürzung (nur) beim Schmerzensgeld  
*Karl-Heinz Danzl* ➔ 251

Haftungskriterien für Golfplatzbetreiber bei Kreuzung  
mit Wanderweg ➔ 256

Keine Vollstreckung von kroatischen Vollstreckungsbefehlen  
für Parkgebühren *Christian Rauscher* ➔ 258

## Judikaturübersicht Verwaltung

Aufforderung zur Alkomatuntersuchung kann auch  
per Mobiltelefon erfolgen ➔ 263

Gehörige Kundmachung von V, Mindestmaß an Publizität genügt ➔ 264

- Editorial ..... 217  
 Von Karl-Heinz Danzl

## Beiträge

- Wiener Liste – Update 2018 ..... 220  
 Von Eike Lindinger

- Leistungsänderungen vor Reiseantritt ..... 226

Die Bestimmung des § 9 PRG tritt für sämtliche Vertragsabschlüsse ab 1. 7. 2018 an die Stelle der Bestimmung des § 31 c Abs 2 KSchG. § 9 PRG regelt, unter welchen Voraussetzungen der Reiseveranstalter andere Inhalte des Vertrags als den Preis vor Reisebeginn „einseitig“ ändern kann. Der Beitrag setzt sich mit der Frage, wann eine unerhebliche bzw eine erhebliche Änderung vorliegt, auseinander und unternimmt den Versuch, anhand der bisherigen Rsp zu § 31 c Abs 2 KSchG Kriterien für Leistungsänderungen sowohl für den Reisenden als auch den Reiseveranstalter aufzustellen.

Von Eike Lindinger

- Eiger, Mönch und ... ..... 232

### Sind Erfrierungen beim Bergsteigen ein stets vermeidbares Unglück?

Erfrierungen sind zwar Gesundheitsschädigungen, aber nicht zwingend Unfallereignisse. Denn sie treten allmählich anstatt „plötzlich“ auf. Sie können daher nur unter den Versicherungsschutz fallen, wenn sie durch ein (fatales) Unfallereignis verursacht wurden.

Von Martin Kind

- EuGH zum Vorliegen von „außergewöhnlichen Umständen“ bei „wildem Streik“ 237

Mitte April 2018 erging ein bedeutsames Urteil des EuGH iZm dem Vorliegen „außergewöhnlicher Umstände“ gem Art 5 Abs 3 VO 261/2004 (kurz: FluggastrechteVO oder VO) aufgrund eines „wilden Streiks“ der Belegschaft einer deutschen Fluglinie. Die Entscheidung des Höchstgerichts hat dabei nicht nur deswegen für Aufsehen gesorgt, weil es den Schlussanträgen des GA nicht gefolgt ist, sondern auch, weil die Rechte von Fluggästen einmal mehr durch dieses deutlich gestärkt wurden.

Von Nikolaus Authried

- Wegweiser durch das europäische Strafinkasso-Labyrinth ..... 243

Die Anzahl an seriösen und unseriösen Schriftstücken aus dem Ausland, mit welchen österr Autofahrer konfrontiert werden, stieg während der letzten Jahre kontinuierlich. Es braucht mittlerweile viel Erfahrung und regelmäßigen Austausch mit juristisch gebildeten Kollegen im Ausland, um die rechtliche Qualität solcher Schreiben analysieren und folglich eine einigermaßen verlässliche Beratung der Betroffenen sicherstellen zu können. Anhand gängiger Beispiele aus beliebten Reiseländern werden ein möglicher Weg durch das rechtliche Graugebiet und Möglichkeiten für eine Fallprüfung aufgezeigt.

Von Verena Pronebner

## Rechtsprechung

- Kofferverlust auf Zwischenflughafen führt zur Versäumung des Weiterflugs  
 zum Zielflughafen – Haftungsfragen ..... 248  
 123: OGH 23. 2. 2018, 8 Ob 14/18 v

- Fehlende Motorradschutzkleidung führt auch im Ortsgebiet  
 zur Mitverschuldenskürzung (nur) beim Schmerzensgeld ..... 251  
 124: OGH 27. 2. 2018, 2 Ob 44/17 k

Mit Anmerkung von Karl-Heinz Danzl

- Haftungskriterien für Golfplatzbetreiber bei Kreuzung mit Wanderweg ..... 256  
 125: OGH 27. 2. 2018, 1 Ob 4/18 x

- Keine Vollstreckung von kroatischen Vollstreckungsbefehlen für Parkgebühren 258  
 126: EuGH 9. 3. 2017, C-551/15, *Pula Parking/Tederahn*, ECLI:EU:C:2017:193

Mit Anmerkung von Christian Rauscher

## Judikaturübersicht Verwaltung

→ StVO .....	262
127: VwGH 31. 1. 2018, Ra 2018/02/0036 Nachtrunk, behauptete Alkoholmenge muss sofort angegeben werden	
128: VwGH 29. 1. 2018, Ra 2018/02/0033 .....	262
Aufforderung zur Alkomatuntersuchung kann auch per Mobiltelefon erfolgen	
→ KFG .....	263
129: VwGH 13. 2. 2018, Ra 2017/02/0146 Gewerberechtl. Geschäftsführer, Verantwortlichkeit nur hinsichtlich gewerberechtl. Vorschriften	
130: VwGH 1. 2. 2018, Ra 2017/02/0222 .....	264
Tatzeitpunkt ist der Kontrollzeitpunkt	
→ B-VG .....	264
131: VfGH 14. 3. 2018, V114/2017 Gehörige Kundmachung von V, Mindestmaß an Publizität genügt	

## Ausländische Rechtsprechung

→ Entscheidungen zum schweizerischen Schadenersatzrecht 2018 .....	265
Verletzung eines Haustiers; HWS-Verletzung bei Vorbeschwerden; Erwerbsschaden eines Ein-Mann-Unternehmens; Regress des Schadensversicherers gegen Ersatzpflichtigen aus Gefährdungshaftung; Kapitalisierungszinsfuß bei Regress des SVTr <i>Von Christian Huber</i>	

## Kuratorium für Verkehrssicherheit

→ Neues Miteinander der Verkehrsteilnehmer am Prüfstand .....	271
Gegenüberstellung von Begegnungszonen hinsichtlich Verkehrssicherheitsparametern in Österreich Von der seit einigen Jahren bestehenden Möglichkeit zur Einrichtung von Begegnungszonen, in denen sich Fußgänger, Radfahrer und Kfz eine gemeinsame Verkehrsfläche teilen, haben bereits etliche Gemeinden in ganz Österreich Gebrauch gemacht. Für das Funktionieren des neuen Konzepts ist jedoch die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer von zentraler Bedeutung. Ob das erwünschte Miteinander auch in der Praxis gegeben ist, wurde nun in einer Gegenüberstellung ausgewählter Begegnungszonen untersucht. <i>Von Erwin Wannemacher und Florian Schneider</i>	

## Standards

→ Impressum .....	217
→ Buchbesprechungen .....	275